

Telefon: 0 0-324686-14  
Telefax: 0 0-324686-20  
Az.: SgM

**Kommunalreferat**  
Stadtgüter München

**Ruhebank an der Hundewiese zwischen Aubinger Straße und Wolfsberger Straße aufstellen**

**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07196**

**Vorblatt zum Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 14.12.2022**

Öffentliche Sitzung

<b>Anlass</b>	Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022
<b>Inhalt</b>	In der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied wird das Aufstellen einer Ruhebank an der östlichen Seite der sog. „Hundewiese“ beantragt. Im Wohnviertel um die Aubinger/Wolfsberger Straße würde ein Mangel daran herrschen. Die Fläche im Eigentum der Landeshauptstadt München (LHM) wird von den Stadtgütern München (SgM) verwaltet und ist an drei Pächter verpachtet.
<b>Gesamtkosten/ Gesamterlöse</b>	./.
<b>Entscheidungsvorschlag</b>	Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 kann nicht gefolgt werden. Die empfohlene Maßnahme ist nicht Aufgabe der SgM. Die Durchführung, der Unterhalt, die Verkehrssicherungspflicht und eine evtl. erforderliche Herstellung von Wegen kann von den SgM nicht geleistet werden.
<b>Gesucht werden kann im RIS auch unter:</b>	Ruhebank, Aubinger Straße, Wolfsberger Straße, Hundewiese
<b>Ortsangabe</b>	Aubinger Straße, Wolfsberger Straße Stadtbezirk 22 - Aubing-Lochhausen-Langwied

**Ruhebank an der Hundewiese zwischen Aubinger Straße und Wolfsberger Straße aufstellen**  
**Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07196**

2 Anlagen:

1. Lageplan
2. Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022

**Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied vom 14.12.2022**  
Öffentliche Sitzung

**I. Vortrag der Referentin**

**1. Anlass**

Die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 fordert das Aufstellen einer Ruhebank an der sog. „Hundewiese“ zwischen Aubinger und Wolfsberger Straße. Laut Antrag befänden sich im Stadtteil zu wenige Ruhebänke für ältere Menschen. Daher wird das Aufstellen einer Bank etwa in der Mitte der östlichen Seite der Fläche vorgeschlagen. Dieser Standort stellt sich dem Antragsteller auf Grund der langen Sonneneinstrahlung am Nachmittag als besonders geeignet dar. Der Antragsteller könnte sich eine persönliche finanzielle Beteiligung vorstellen.

Die Empfehlung betrifft ein laufendes Geschäft nach Art. 88 Abs. 3 Satz 1 Gemeindeordnung in Verbindung mit der Betriebssatzung des Eigenbetriebes Stadtgüter München. Die Behandlung liegt nach Art. 18 Abs. 4 Satz 1 Gemeindeordnung i. V. m. § 2 Abs. 4 Satz 1 Bürger- und Einwohnerversammlungssatzung und § 9 Abs. 4, 2. Spiegelstrich Bezirksausschusssatzung beim Bezirksausschuss. Der Beschluss des Bezirksausschusses hat jedoch gegenüber der Verwaltung ausschließlich empfehlenden Charakter.

## **2. Sachverhalt**

Das gegenständliche Grundstück Flst. 1853 Gemarkung Aubing befindet sich in städtischem Eigentum und wird von den Stadtgütern München (SgM) verwaltet. Das Grundstück ist an drei Nutzer verpachtet. Im Einzelnen sind dies ein Münchner Landwirt, ein Krautgartenverein sowie ein sozialer Träger, der die Fläche zum Gemüseanbau und als Krautgarten nutzt. Die einzelnen Pachtbereiche sind im beigefügten Lageplan entsprechend gekennzeichnet.

### **2.1 Stellungnahme der Nutzer\_innen**

Die Pächter der Fläche wurden über die Empfehlung informiert und darum gebeten, aus ihrer Sicht zu einer möglichen Anbringung einer Parkbank Stellung zu nehmen. Neben dem grundsätzlichen Einverständnis der Pächter wurden gleichzeitig erhebliche Bedenken geäußert: Die Betreiber\_innen der Krautgärten befürchteten eine erhebliche Störung der Ruhe suchenden Krautgärtner\_innen durch Spaziergänger\_innen und Hundebesitzer\_innen, für die durch eine Bank ein bisher nicht vorhandener Anziehungspunkt geschaffen würde. Durch das zu erwartende erhöhte Personenaufkommen bestehe darüber hinaus die Gefahr, dass alle Pachtflächen vermehrt betreten und angebautes Gemüse zu Schaden kommen würde. Alle drei Pächter befürchteten, dass zudem ein zusätzliches Müllproblem geschaffen wird. Gerade wegen der sensiblen Nutzung als landwirtschaftliche Fläche, wozu auch die Krautgärten zählen, müsse ein erhöhter Eintrag von Müll (Dosen, Flaschen, Verpackungen) vermieden werden.

### **2.2 Stellungnahme Baureferat (BAU)**

Das eigentlich für das Aufstellen von Ruhebänken in öffentlichen Grünanlagen zuständige BAU hat die Übernahme der Maßnahme abgelehnt, weil diesem die Fläche nicht vermögensrechtlich zugeordnet ist.

### **2.3 Einschätzung der SgM**

Das Aufstellen von Bänken ist nicht Aufgabe der SgM. Darüber hinaus können die SgM die daraus entehenden Arbeiten und Pflichten, wie z. B. Unterhalt, Reparaturen, Verkehrssicherungspflicht, Müllentsorgung etc., nicht leisten. Möglicherweise wäre es zusätzlich erforderlich, entsprechende Wege zu der Bank anzulegen und zu pflegen, was mit zusätzlichen Kosten und Aufwand verbunden wäre, und ebenfalls nicht von den SgM gewährleistet werden könnte.

## **3. Unterrichtung der Korreferentin und der Verwaltungsbeirätin**

Der Korreferentin des KR, Frau Stadträtin Anna Hanusch, und der Verwaltungsbeirätin, Frau Stadträtin Nicola Holtmann, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag der Referentin

1. Von der Sachbehandlung der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 als laufende Angelegenheit (Art. 88 Abs. 3 Satz 1 GO) wird Kenntnis genommen.
2. Der Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 – Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 wird nicht gefolgt.
3. Hiermit ist die Empfehlung Nr. 20-26 / E 00587 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied am 17.05.2022 nach Art. 18 Abs. 4 GO behandelt.

## III. Beschluss

nach Antrag

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 22 Aubing-Lochhausen-Langwied

Der Vorsitzende

Die Referentin

Sebastian Kriesel  
Bezirksausschussvorsitzende/r

Kristina Frank  
Berufsmäßige Stadträtin

## IV. Wv. Kommunalreferat - Stadtgüter München